

Zubußen für die ärmeren Bevölkerungskreise.

Die Frage, inwiefern die von den Parteien erzielten Brotmarkenersparnisse den ärmeren Schichten der Bevölkerung zugeführt werden sollen, wird maßgebendenorts eifrig studiert. Man glaubt, daß die einzelnen Armenräte und Armenkommissionen die geeignetsten Sammel- und Verteilungsstätten für diese ersparten Brot- und Mehlvorräte wären. Bis jetzt aber ist in dieser Richtung noch nichts vorgekehrt worden. Die Behörden beabsichtigen, diese Aktion der Betätigung des privaten Gemeinnsinns der bemitteltesten Kreise der Bevölkerung zu überlassen.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 26. März 1915 betreffend den Verbrauch der Mahlprodukte ist es gestattet, für gewisse Berufskreise eine Ausnahme bezüglich der Tages- und Kopfquote zu machen. Hierfür kommen in Betracht landwirtschaftliche Arbeiter, deren Hauptnahrungsmittel Brot und Mehl sind, und solche schwer arbeitende Personen, die infolge von Nachtdienstverrichtung usw. einer Ernährungszubüße bedürfen. Diese braucht aber nicht aus Brot und Mehl zu bestehen, sondern kann auch in anderer Form, etwa durch Verabfolgung von Kartoffeln oder Kraut erteilt werden.

Wie wir erfahren, beschäftigen sich die Behörden bereits eingehend mit der Lösung dieses Problems. Wie mitgeteilt, steht gegenwärtig die Frage der Approvisionierung kartoffelarmer Kronländer mit diesem wichtigen Volksnahrungsmittel im Vordergrund der Beratungen der Behörden.